



Sehr geehrter Herr Minister Habeck,

der Bundesverband Schwimmbad & Wellness e.V. (bsw) begrüßt Ihren Kurs, energieeffiziente Lösungen und Technologien zu fördern. Diesem Ziel fühlt sich auch unser Verband, der Handwerk, Großhandel und Industrie des Wirtschaftszweiges „Pool & Wellness“ vertritt, verpflichtet. So haben wir in den letzten Jahren unter anderem an einer europäischen Norm zur Energieeffizienz privater Pools mitgearbeitet, die bald in Kraft treten wird, s. Anhang Entwurf DIN EN 17645. Unsere Unternehmen tun viel dafür, ihre Produkte – beispielsweise Pumpen – so weiterzuentwickeln, dass sie noch effizienter arbeiten. Auch Energiesparzubehör wie Schwimmbadabdeckungen – teilweise mit Solarfunktion – gehört mittlerweile, ebenso wie Solaranlagen und Wärmepumpen, zum Standard. Dass nun ausgerechnet auch das Heizen per Wärmepumpe, eine Technologie, die mit Steuergeldern gefördert wird, verboten werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Wir bitten Sie daher, das von Ihnen vorgeschlagene Poolheizverbot in privaten Haushalten zu überdenken. Denn mit der vorgelegten Kurzfristenenergiesicherungsverordnung sind mittel- und langfristige Umsatzeinbußen und Imageschädigungen der Schwimmbadbranche verbunden.

Noch im Juli wurden Sie mit dem Satz zitiert „Haben Gasproblem, kein Stromproblem“, um dann wenig später ein geplantes Gasheizverbot privater Indoorpools zu verkünden.

Nun aber sollen nicht nur die Indoorpools, sondern auch die Außenpools einem Heizverbot unterliegen – und diesmal soll nicht nur die Gasbeheizung, sondern auch die Strombeheizung verboten werden. Das heißt: auch wer in die von Ihnen wegen besonderer Energieeffizienz sogar geförderter Wärmepumpe investiert hat, darf sie nicht umfassend im privaten Haus nutzen.

Wir fragen uns: wie soll ein Poolheizverbot im Privaten eigentlich kontrolliert werden? Planen Sie, die im Grundgesetz verankerte Unverletzlichkeit der Wohnung aufzuheben, um die „Pool-Polizei“ die Wassertemperatur messen zu lassen? Wohl kaum. Denn in Ihrer Pressekonferenz am 21. Juli haben Sie genau das verneint. Im Übrigen ist die Beheizungsart von außen auch kaum erkennbar.

In Deutschland gibt es rund 2,1 Millionen private Pools, 40 Prozent davon werden überhaupt nicht beheizt. Die meisten privaten Schwimmbecken sind Gartenpools, die im Herbst/Winter nicht durchgehend genutzt werden. Über welche Zahl von Pools sprechen wir also, die theoretisch einen Energiesparbeitrag leisten könnte? Es geht um maximal 156.000 private Indoorpools. Wie diese beheizt werden, ist uns nicht bekannt. Sie sprechen in Ihrer Verordnung davon, dass diese Anzahl mit Gas beheizt wird. Uns würde die Quelle dieser Zahl interessieren. Denn dann könnte sich unsere Branche darauf vorbereiten, eine energieeffiziente Sanierungsoffensive zu starten.

Wie groß ein möglicher Energiesparbeitrag aussehen würde, ist also ungewiss. Weitere Faktoren wie Wassertemperatur, Nutzungsart- und intensität, Größe und Ausstattung sind

ebenfalls nicht bekannt. Insofern können wir hier nur spekulieren. Was wir aber mit Sicherheit sagen können: mit Ihren Vorschlägen haben Sie unsere gesamte Branche verunsichert. Im privaten Poolbereich sind rund 800 Handwerksunternehmen tätig, hinzu kommen Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus sowie Fachhändler, die sich auf Beratung und Planung von Pools sowie Verkauf von Zubehör spezialisiert haben. 42 Prozent der Fachbetriebe beschäftigen bis zu 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 34 Prozent haben 6 bis 10 Fachkräfte, 17 Prozent der Betriebe haben einen Personalstamm von 11 bis 15 Personen und 7 Prozent beschäftigen mehr als 15 Angestellte. Rund 50 Industrieunternehmen, die Produkte zum Poolbau wie Beckenkörper, Abdeckungen, Filter, Pumpen und Wasserpflge liefern, gehören ebenso zur Branche. Es handelt sich hier meist um mittelständische Betriebe, die regelmäßig von politischen Vertretern als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“ bezeichnet werden. Es ist für uns völlig unverständlich, dass Sie als Wirtschaftsminister Verbotspläne äußern, die eine ganze Branche in Verruf zu bringen droht – mit der Folge, dass Arbeitsplätze verloren gehen und Steuereinnahmen ausfallen.

Auch wenn Sie von kurzfristigen Maßnahmen sprechen, so hat eine solche Verordnung eine langfristige Signalwirkung. Das Schwimmbadgeschäft ist ein Saisongeschäft. Aufträge fürs kommende Jahr werden jetzt geschrieben. Schon heute hören wir aus der Mitgliedschaft Zurückhaltung bei den Kunden.

Von einem Wirtschaftsminister erwarten wir Rahmenbedingungen, die unsere Wirtschaft fördern – und ihr nicht schaden.

Darüber hinaus fragen wir uns, warum Sie sich ausgerechnet auf eine einzige Branche konzentrieren, deren Produkte Sie im Privaten verbieten wollen. Warum werden andere Wirtschaftszweige nicht genannt? Was ist mit Elektroheizungen, Heizlüftern, privaten Fitnessstudios, Heimkinos, Weinkühlschränken und Weihnachtsbeleuchtungen? Einseitig die privaten Pools zu fokussieren, heizt eine Neiddebatte an, die die sozialen Probleme unserer Gesellschaft nicht löst. Vielmehr führt sie zu einer weiteren Spaltung. Im Übrigen sind es keineswegs nur die „Superreichen“, die sich einen Pool leisten. Rund 703.000 Pools sind Aufstellbecken ab einem Wert von 3.000 Euro.

Wir glauben, dass sich Menschen im Lichte der gestiegenen Energiekosten ohnehin ganz genau überlegen werden, wie sie ihren Energieverbrauch in den kommenden Monaten anpassen. Ein – nicht kontrollierbares – Verbot wird in diesem Zusammenhang nicht weiterhelfen – zumal die bisher von Ihnen immer zu Recht gelobte Wärmepumpe nun auch einem Verbot unterliegt.

Private Pools bieten nicht nur gesundheitliche Vorteile, sie sind auch – das hat sich insbesondere während der Corona-Lockdowns gezeigt – eine Alternative zur Flugreise in den Urlaub. Viele Poolbauer haben in den letzten beiden Jahren sehr engagiert dazu beigetragen, dass die Menschen trotz Reisebeschränkungen Urlaub daheim machen und sich zu Hause jenseits von Menschenmassen in öffentlichen Freibädern sicher fühlen konnten.

Bitte tragen Sie jetzt dazu bei, dass die Poolbranche uneingeschränkt weiterarbeiten kann und nicht durch nicht konkret bezifferbare Energieeinsparpläne, die nicht kontrollierbar sind, Schaden erleidet.

Im Übrigen wirft Ihr Verordnungstext Fragen auf. Zum einen ist nicht stringent formuliert, ob sich dieses Regelwerk nur auf Pools oder auch auf Swim Spas und Whirlpools bezieht. Auch

sind die aufgezeigten Einsparpotentiale nicht nachvollziehbar. So sollen alle Maßnahmen 10 TWH Strom einsparen, und 40 Prozent davon sollen von den privaten Pools kommen?

Wir bitten Sie, Ihren Verordnungsentwurf zu überarbeiten, so dass Poolbeheizung im privaten Raum auch weiterhin erlaubt bleibt. Wir sagen unsererseits zu, dass wir auch weiterhin mit Hochdruck daran arbeiten, energieeffiziente Lösungen zu stärken und noch vorhandene energieintensive Heizsysteme nach und nach durch modernere Anlagen zu ersetzen.

Für Fragen und den Dialog stehen wir gerne zur Verfügung, und wir bitten Sie um einen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Rogg
Präsident des bsw



Ute Wanschura
Geschäftsführerin des bsw